

Hygiene-Konzept Reitturnier RSC Buchenhof

Grundsätzlich gilt die gültige Fassung der Coronaschutzverordnung – (CoronaSchVO).

Alle Personen auf der Veranstaltung verpflichten sich zur Einhaltung der Hygieneregulierung. Zuwiderhandlung führt zum sofortigem Ausschluss und Verweis vom Gelände.

Für alle anwesenden Personen gilt die **3-G-Regel**.

- **geimpft, genesen oder getestet** (höchstens 48 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltests oder höchstens 48 Stunden zurückliegender PCR-Tests)

Ausnahme: Schüler*innen, Kinder vor dem Schuleintritt

Personen die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, erhalten keinen Zutritt zum Gelände.

Zu – und Abfahrt erfolgt über den Cappelner Weg, der an den Turniertagen als Einbahnstrasse eingerichtet wird. (Einfahrt nur von der Permer Straße aus, siehe Anfahrtsplan)

Die Überprüfung und Registrierung der Teilnehmer erfolgt bei der Einfahrt auf den Parkplatz. Die Registrierung erfolgt entweder mittels Luca-App digital oder in Form eines Anwesenheitsnachweises analog. (steht bei www.nennung-online.de zum Download zur Verfügung)

Auf dem gesamten Gelände gilt die Abstandsregelung von 1,5 m.

Es besteht keine generelle Maskenpflicht.

Ausnahme: Innenbereich (Meldestelle, Toiletten), Warteschlangen und Anstellbereichen sowie auf dem Gastronomiezelt auf dem Weg zum Sitz-/Stehplatz.

Auf dem Gelände sind vorhanden:

- 1.) ausreichende Möglichkeiten zur Handdesinfektion
- 2.) ausreichend Hinweistafeln zu den geltenden Verhaltensregeln